

NEWSLETTER SEPTEMBER 2006

Stürme haben immer Saison

Schäden durch Unwetter nehmen zu.

Sie kommen wann es ihnen passt und wenn sie weg sind, hinterlassen sie nichts als Verwüstungen. Die finanziellen Folgen von großen Stürmen können schwerwiegend sein und können durch bestimmte Versicherungen gedeckt werden.

Nach dem stürmischen Frühjahr brachte der heiße Sommer in diesem Jahr Schlagzeilen wie „Faustgroße Hagelkörner verwüsten Leipzig“ oder „Unwetter verheeren weite Teile Deutschlands“. Und auch der anstehende Herbst wird sicherlich wieder das ein oder andere Unwetter mit sich bringen. Mittlerweile gehören derartige Ereignisse auch in unseren Breitengraden zur Normalität und verursachen schwere Schäden.

Sturmversicherung

Die Mitgliedsunternehmen sollten daher die Gestaltung ihrer Versicherungen dahingehend überprüfen. Ab Windstärke 8, das sind 62 – 74 km/h, ersetzt die Sturmversicherung zerstörte und beschädigte Sachen entsprechend den Vereinbarungen. Hagelschäden sind hierbei automatisch mitversichert. Eine Sturmversicherung bietet Schutz für Betriebsgebäude, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Vorräte. Eine Betriebsunterbrechung in Folge eines Sturmschadens kann ebenfalls versichert werden. Die Versicherungsprämie richtet sich nach der Höhe der Deckungssummen sowie nach den individuellen betrieblichen Risiken.

Fahrzeugversicherung

Für Hagelschäden an den Firmenfahrzeugen kommt die Teilkaskoversicherung auf. Eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes erfolgt nicht, lediglich der vereinbarte Selbstbehalt wird bei der Regulierung berücksichtigt.

Stimmen Sie die Vertragsgestaltung genau auf Ihren Betrieb ab. Die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA unterstützt die Mitgliedsunternehmen hierbei.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
c/o Frank Antoni
Telefon 0 69/66 03-1568
fantoni@vsma.org
www.vsma.de

Produkthaftpflichtversicherung

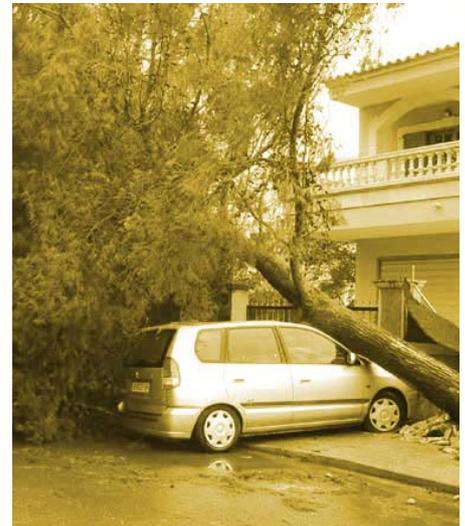
Einzelteileaustausch nur bedingt versicherbar.

Verschiedentlich haben wir bereits über die Deckung des Produkthaftpflichtrisikos nach dem so genannten Erweiterten Produkthaftpflicht-Modell berichtet. Dieses sehr komplexe Thema wird im Versicherungsteil der vom VDMA herausgegebenen Entscheidungshilfe „Produkthaftung aus juristischer, versicherungstechnischer und betrieblicher Sicht“ behandelt.

Im Rahmen der Erweiterten Produkthaftpflichtversicherung ist über die so genannte Aus- und Einbaukostenklausel grundsätzlich Versicherungsschutz für Aufwendungen Dritter für den Ausbau mangelhafter Erzeugnisse sowie den Einbau mangelfreier Erzeugnisse erhältlich. Diese Deckung ist jedoch an sehr enge Voraussetzungen geknüpft, so dass es im Schadenfall immer wieder zu Diskussionen mit dem Versicherer kommt. So sind zum Beispiel die Kosten für den Austausch von Einzelteilen eines gelieferten Produktes regelmäßig nicht versichert, da dies als reine Nachbesserungsmaßnahme zu bewerten ist.

Beispiel

Der Versicherungsnehmer stellt komplexe, aus verschiedenen Bauteilen bestehende Steuerungssysteme für Maschinenstraßen her. Wegen eines Konstruktionsfehlers



muss eines der Bauteile der mittlerweile bei diversen Abnehmern eingebauten Steuerungssysteme ausgetauscht werden. Über die so genannten Aus- und Einbaukosten des Versicherungsmodells besteht kein Versicherungsschutz für den Einzelteile-Austausch.

Die Versicherungswirtschaft bietet – nach erfolgter Risikoprüfung und gegen Prämienzuschlag – fakultativ eine Deckungserweiterung an. Kosten für Einzelteile-Austauschmaßnahmen sowie aus Reparaturen im eingebauten Zustand sowie sonstige Mängelbeseitigungsmaßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen versichert werden. Diese Deckungserweiterung orientiert sich am Versicherungsschutz der Verbandsmodelle zur Kfz-Rückrufkostenversicherung. Ob und zu welchen Kosten der Versicherungsschutz geboten wird, prüft VSMA im Einzelfall gerne.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Jürgen Seiring
Telefon 069/66 03-1653
jseiring@vsma.org